

**16. Sitzung des Fakultätsrates der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät,  
14.10.2015, 09:00 – 12.20 Uhr, Unter den Linden 6, Raum 2070 A**

<b>Hochschullehrer_innen</b>	Prof. Julia von Blumenthal, Prof. Sebastian Braun, Prof. Susanne Gehrmann, Prof. Frank Kammerzell, Prof. Michaela Marek (bis TOP 17), Prof. Wolfgang Mühl-Benninghaus, Prof. Philipp Felsch (Stellv.)
<b>Erweiterter Fakultätsrat</b>	Prof. Eva Geulen (bis Ende erw. FR), Prof. Henning Klöter , Prof. Sebastian Klotz (beide bis Ende der persönlichen Vorstellung), Prof. Tina Nobis (bis Ende erw. FR)
<b>Wissenschaftliche Mitarbeiter_innen</b>	Dr. Katja Bernhardt (Stellv.), Dr. Frank Busjahn, , Dr. Heike Schaumburg
<b>Mitarbeiter_innen für Technik, Service und Verwaltung</b>	Ute Decker, Dr. Gabriele Jähnert, Christine Schneider
<b>Studierende</b>	Christoph Barth (bis TOP 11), Katharina Graf, Ulrike Schulze
<b>Frauenbeauftragte</b>	
<b>Dekanat</b>	Anna Blankenhorn, Rebecca Reichold, Eva-Maria Voigt, Eric Stephan
<b>Gäste</b>	Dr. Grit Mühler (Projektleiterin Trennungs- und Kostenrechnung der HU)

entschuldigt: Prof. Claudia Becker, Prof. Jürgen van Buer, Prof. Marcelo Caruso

Organisation und Protokoll: Kerstin Ludwig

### **Tagesordnung**

#### **I Erweiterter Fakultätsrat / öffentlich**

1. Änderung der Promotionsordnung der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät

#### **II Fakultätsrat / öffentlich**

2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls der 15. Sitzung des Fakultätsrates
4. Berichte
5. Umwidmung der C3-Professur für „Südostasiatische Philologien“ in eine W2-Professur für „Transregionale Südostasien-Studien“ sowie deren Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe
6. Anpassung der Denomination einer S-Professur
7. Berufungskommission W3-Professur Wirtschaftspädagogik
8. Nachwahl Berufungskommission W1-Professur Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Gender und Diversität
9. Bestätigung des Eilentscheides der Dekanin zur Nachwahl in die Berufungskommission W3-Professur Rehabilitationssoziologie und berufliche Rehabilitation
10. Bestätigung des Eilentscheides der Dekanin zur Nachwahl in die Berufungskommission W1-Professur Blinden- und Sehbehindertenpädagogik
11. Nachwahl Berufungskommission W3-Professur Gebärdensprachdolmetschen
12. Richtlinien der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät zur Erteilung von Prüfungsberechtigungen und der Berechtigung zur selbständigen Lehre

13. Änderung der Vergaberichtlinien der Programmpauschale der Fakultät
14. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Regionalstudien Asien/ Afrika (AMB 98/2014)
15. Fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) (für das Lehramt an beruflichen Schulen)
16. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Betriebliches Rechnungswesen (für das Lehramt an beruflichen Schulen)
17. Satzung für das Zertifikatsstudium Area Studies Asia/Africa Plus
18. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation
19. Verschiedenes

### **III Fakultätsrat / nicht öffentlich**

20. Bestätigung des nicht-öffentlichen Teils des Protokolls der 15. Sitzung des Fakultätsrates
21. Deputatsreduktion
22. Bestätigung des Eilentscheides der Dekanin zu einem Antrag gemäß § 99 (3) BerlHG

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die Dekanin

Prof. Dr. Eva Geulen (W3-S-Professur Europäische Kultur- und Wissensgeschichte)  
Prof. Dr. Henning Klöter (W3-Professur für Neuere Sprachen und Literaturen Chinas)  
Prof. Dr. Sebastian Klotz (W3-Professur für Transkulturelle Musikwissenschaft und historische Anthropologie der Musik)  
Prof. Dr. Tina Nobis (W1-Professur für Sport, Integration und Migration),

die ihre Tätigkeit seit August 2015 an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgenommen haben. Alle vier neuen Professorinnen und Professoren stellen sich kurz vor.

Ebenfalls vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Frau Dr. Grit Mühler (Projektleiterin Trennungs- und Kostenrechnung an der HU) kurz ihre Arbeit vor. Alle Fragen aus unserer Fakultät, die an Frau Dr. Mühler herangetragen werden, sollen mit den entsprechenden Antworten in einem Moodle-Kurs der KSBF zur Verfügung gestellt werden.

## I Erweiterter Fakultätsrat / öffentlich

### **zu 1. Änderung der Promotionsordnung der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät**

Die Dekanin erläutert die insbesondere im Ergebnis der rechtlichen Prüfung notwendig gewordenen Änderungen in der am 27.05.2015 vom Erweiterten Fakultätsrat beschlossenen Promotionsordnung.

Die in der Vorlage vorgeschlagenen Änderungen werden durchgegangen, diskutiert und durch den Erweiterten Fakultätsrat, angenommen: § 1 Abs. 1 und 4, § 5 Abs. 3 und 6, § 6 Abs. 3 und 5, § 7 Abs. 1 und 3, § 8 Abs. 3 und 4, § 11 Abs. 4, § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 3, § 17 Abs. 4, § 20 Abs. 2.

§ 8 Abs. 6: Der Erweiterte Fakultätsrat stimmt der Aufnahme des Zusatzes zu: „In begründeten Fällen kann der Fakultätsrat auf Vorschlag des Promotionsausschusses das Recht zur Fortführung der Betreuung entziehen.“

§ 10 Abs. 2: Der Erweiterte Fakultätsrat spricht sich mehrheitlich für die Beibehaltung eines Votums der Erstbetreuerin/ des Erstbetreuers bei publikationsbasierten Arbeiten aus. Die ursprüngliche Formulierung „bei Vorlage einer publikationsbasierten Arbeit ein Votum der Erstbetreuerin oder des Erstbetreuers“ wird beibehalten.

§ 11 Abs. 2: Der Erweiterte Fakultätsrat stellt klar, dass die Mehrheit von HSL der Fakultät in Bezug auf die Sitze der HSL in der PK gemeint ist. Die Formulierung soll entsprechend angepasst werden.

§ 17 Abs. 5: Der Erweiterte Fakultätsrat spricht sich dafür aus, dass die Einstellung des Verfahrens die Bestätigung der Entscheidung der Promotionskommission durch den Promotionsausschuss voraussetzt. Über Widersprüche soll der Fakultätsrat entscheiden.

§ 27 Abs. 2 und 3: Der Erweiterte Fakultätsrat beschließt ein zweistufiges Verfahren für die Entscheidung über die Verleihung einer Ehrenpromotion.

*Der Fakultätsrat beschließt die Promotionsordnung der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät mit den in der Sitzung beschlossenen Änderungen. Mit der Umsetzung sowie notwendigen redaktionellen Änderungen wird das Dekanat beauftragt.*

**Abstimmungsergebnis: 17:0:1**

Die Angaben der §§ und Abs. beziehen sich auf die Vorlage. Im Anhang ist die verabschiedete Fassung der Promotionsordnung dem Protokoll beigelegt.

## **II Fakultätsrat / öffentlich**

### **zu 2. Bestätigung der Tagesordnung**

Die weitere Tagesordnung wird ohne Änderungen bestätigt.

### **zu 3. Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls der 15. Sitzung des Fakultätsrates**

Der öffentliche Teil des Protokolls der 15. Sitzung des Fakultätsrates am 16.09.2015 wird ohne Änderungen bestätigt.

### **zu 4. Berichte**

#### **Berichte der Dekanin**

1. Am 5. und 6. Oktober hat unter dem Titel Identität, Definitionsmacht und Konflikt: Reflexions- und Methodenworkshop für Lehrende eine Weiterbildung für je Tag 10 Lehrende stattgefunden. 7 bzw. 8 Lehrende haben dieses Angebot wahrgenommen. Das Feedback zum Workshop ist ausgesprochen positiv ausgefallen. Das Dekanat wird im Laufe des Semesters ein Konzept entwickeln, wie Weiterbildung dieser Art in Zukunft fortgeführt werden kann.
2. Das Dekanat hat über seine Halbjahresplanung für das Wintersemester 2015/16 diskutiert. Diese liegt zurzeit auf Eis, bis der über den Akkreditierungszeitplan entschieden ist. Erst dann kann das Dekanat realistisch abschätzen, welche Projekte im Wintersemester 2015/16 bearbeitet werden können.
3. Zu dem Entwurf einer Fakultätsresolution zu Arbeitsbedingungen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegen noch keine Rückmeldungen vor. Diese sind für morgen angekündigt. Das Dekanat wird entscheiden, welche Änderungen es übernimmt und dann den eigenen Vorschlag sowie alle weitergehenden Vorschläge des Mittelbaus dem Fakultätsrat übermitteln. Der Fakultätsrat kann entscheiden, ob diese Resolution in einer Lesung behandelt werden soll oder ob der Wunsch besteht, das Thema in zwei Lesungen zu behandeln, um dazwischen Zeit zur weiteren Beratung in den Statusgruppen und Instituten zu haben. Die Dekanin erklärt, es sei ihr persönliches Ziel, dass ein Beschluss noch in diesem Semester erfolgt.
4. Dem Protokoll des letzten Akademischen Senats wurde die damals aktuelle Liste von Initiativen für Flüchtlinge beigefügt. Diese wird in den Moodle-Kurs eingestellt.
5. Das Präsidium hat einen Plan für die Vorbereitung auf eine weitere Stufe der Exzellenzinitiative vorgelegt. Dazu gehört die Einberufung eines „Fox 2“ genannten Arbeitskreises, dem unter anderem Frau Blankenhorn angehören wird. Ferner werde eine Online-Umfrage durchgeführt, die Rückmeldungen zu der Umsetzung des bisherigen Zukunftskonzepts aufnehmen soll. Bei der Vorbereitung wird Herr Ziegler aus dem Institut für Psychologie beratend tätig, die Auswertung solle mit Unterstützung des Instituts für Sozialwissenschaften erfolgen. Teil dieses Plans ist eine intensivere Einbindung der Fakultäten. Dazu soll es Fakultätsforen geben, die sich mit einem vom Präsidium verabschiedeten Fragenkatalog auseinandersetzen. Dieser soll sowohl rückblickend die Erfahrung mit dem laufenden Zukunftskonzept aufnehmen, als auch Ideen für eine künftige Weiterentwicklung sammeln. Das Dekanat hat beschlossen dazu einen Fakultätstag „Bildung durch Wissenschaft“ durchzuführen. Er richtet sich an alle interessierten Mitglieder der KSBF und findet am Freitag, den 11. Dezember von 10-17 Uhr statt. Eine Einladung mit genauem Programm geht Ihnen demnächst zu.
6. Die Dekanin erinnert die Mitglieder der Fakultät an die Antrittsvorlesungen in diesem Semester und lädt alle Mitglieder des Fakultätsrats herzlich dazu ein:

Heute finde die Antrittsvorlesung von Prof. Dr. Bernd Wolfarth, Sportmedizin, statt.

Weitere Daten:

22. Oktober, Prof. Dr. Liliana Feierstein, Transkulturelle Geschichte des Judentums

4. November, Prof. Dr. Annette Fasang, Prof. Dr. Christine Wimbauer, Prof. Dr. Steffen Mau, Soziologie

Am 11. November hält PD Dr. Georg Tafner seine Antrittsvorlesung als PD, die nach der Habilitationsordnung der Phil.Fak IV erforderlich ist.

### **Berichte der Prodekanin für Studium und Lehre**

#### **Q-Tutorien für das Sommersemester 2016**

Es gibt insgesamt neun Bewerbungen. Davon drei aus dem Institut für Kunst- und Bildgeschichte, zwei aus dem Institut für Asien- und Afrikawissenschaften, jeweils eine aus dem Institut für Kulturwissenschaft, dem Institut für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft, dem Institut für Sozialwissenschaften sowie dem Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien.

#### **Exkursionen**

Die Studienabteilung hat darum gebeten, den Bedarf an Zuschüssen zu Exkursionen mitzuteilen. Die Institutsdirektor\_innen wurden darüber per E-Mail bereits informiert. In diesem Jahr wird die Verwaltungsleitung aus allen Anträgen einen Gesamtantrag für die Fakultät machen. Hintergrund dafür sind die strengeren Regeln, die mit den neuen Exkursionsrichtlinien verbunden sind. Mit einem Gesamtantrag wird beabsichtigt, die Mittel flexibler verteilen zu können, sodass voraussichtlich auch die Möglichkeit besteht, Wahlpflicht- und Wahlexkursionen unterstützen zu können. Die Bezuschussung der Pflichtexkursionen hat wie bisher Vorrang. Die Anträge sind bis zum 6. November an die Verwaltungsleitung der Fakultät zu schicken. Bei Fragen können Sie sich an Frau Voigt vom Bereich Studium und Lehre wenden.

#### **Auslastung der Studiengänge**

Frau Reichold hat am 13. Oktober 2015 die Institute der KSBF über die Immatrikulationszahlen für das WS 2015/16 informiert. Die späte Bekanntgabe der Zahlen begründet sich aus den zuletzt starken Schwankungen der vorläufigen Immatrikulationszahlen. Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Reichold wenden.

#### **Akkreditierung**

Das Dekanat hat sowohl in der Sondersitzung nach dem Concilium Decanale am 24. September 2015 und im Jour Fixe der Studiendekan\_innen am 7. Oktober 2015 als auch schriftlich gegenüber VPSI geäußert, dass der vorlegte Akkreditierungsplan in dieser Form nicht realisierbar ist und dringend inhaltlicher sowie zeitlicher Klärung bedarf. Diese Meinung wird von vielen weiteren Fakultäten getragen. Aufgrund der Reaktionen der Fakultäten hat VPSI eine Stellungnahme an den Akkreditierungsrat geschickt, wonach das Verfahren nach Vorstellung des Rates aus Sicht der Universität nicht tragbar ist. Es wird nun die Rückmeldung erwartet. Daher wurde bisher weder der Vertrag mit der Akkreditierungsagentur geschlossen, noch gibt es konkrete Vorgaben zum Verfahren sowie einen abgestimmten Zeitplan.

#### **Anwesenheitskontrolle**

In letzter Zeit hat das Studiendekanat gehäuft Beschwerden von Studierenden über die Kontrolle der Anwesenheit in Lehrveranstaltungen erhalten. Diese nehmen wir zum Anlass und verweisen erneut auf die Regelung der Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gemäß § 93 Abs. 2 Satz der ZSP-HU und bitten um deren Einhaltung. Im Paragraphen ist festgehalten, dass die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen nicht kontrolliert und nicht bestätigt wird.

**zu 5. Umwidmung der C3-Professur für „Südostasiatische Philologien“ in eine W2-Professur für „Transregionale Südostasien-Studien“ sowie deren Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe**

Prof. Gehrman erläutert die mit der Einladung versandte Vorlage.

Die Professur war mit ihrer bisherigen Denomination „Südostasiatische Philologien“ primär auf die altphilologische Forschung ausgerichtet. Mit der beantragten Änderung der Denomination soll die philologische Ausrichtung nicht aufgegeben, aber in die aktuelle regionalwissenschaftliche Ausrichtung des Instituts für Asien- und Afrikawissenschaften eingepasst werden.

Das Profil dieser Professur basiert auf dem Strukturplan des IAAW, der aus fünf regionalen Schwerpunkten (area studies: Zentralasien, Südasien, Südostasien, Ostasien und Afrika) besteht sowie durch die sogenannten Querschnittsprofessuren zu Islam in den Gesellschaften Asiens und Afrikas, Gesellschaft und Transformationen in den Gesellschaften Afrikas und Asiens sowie Medialität und Intermedialität in den Gesellschaften Asiens und Afrikas eine regional-thematische Klammer erhält.

Indem nun verstärkt die Regionen übergreifenden Dynamiken in den Blick genommen werden, soll die Professur eine in der Tendenz neue transregionale Ausrichtung bekommen, ohne den regionalen Schwerpunkt aufzugeben. Dies entspricht den Debatten, die momentan in den vom BMBF-geförderten area-studies Forschungsverbänden (z.B. in Crossroads Asia) geführt werden. Südostasien ist eine „region at the crossroads“ i.e. zwischen China, Indien (oder Indischer Ozean), Australien und Pazifik. Somit gehören kulturelle sowie sprachliche Verbindungen, die weit über die eigentliche Region (mit 11 Ländern, von Myanmar im Westen bis den Philippinen im Osten und von Vietnam/Laos im Norden bis Indonesien im Süden) hinausreichen zum Wesensmerkmal dieser Weltregion.

Diese Eigenart der Region in Kombination mit dem neuen transregionalen, grenzüberschreitenden Paradigma bilden die doppelte, inhaltliche Begründung dieser Professur. In Ergänzung zum Schwerpunkt der Professur „Geschichte und Gesellschaft Südasiens“ wird eine Profilierung in Richtung „Sprache-Kultur“ vorgenommen.

In diesem Sinn greift das Forschungsprofil der geplanten Professur heutige Verschiebungen in der internationalen Forschungslandschaft der Südostasienwissenschaften offensiv auf: weg vom geographischen Container-Denken der Regionalwissenschaften hin zu einem neuen Verständnis von Region, für das Grenzen durchlässig sind und Mobilität von Menschen und Ideen explizit in den Fokus genommen werden. Damit wird die geplante Professur stärker anschlussfähig gemacht, sowohl innerhalb der Regionalwissenschaften als auch für die Disziplinen in der neuen Fakultät.

In der Lehre zielt die Neuausrichtung der Professur darauf, das relativ große Interesse von Studierenden an Lehre zu Südostasien in Zukunft besser mit passenden Lehrangeboten zu versorgen, als dies mit der bisherigen Ausrichtung möglich war.

**Beschluss des Fakultätsrates:**

*„Der Fakultätsrat beschließt die Umwidmung der C3-Professur für „Südostasiatische Philologien“ in eine W2-Professur für „Transregionale Südostasien-Studien“ sowie deren Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe.“*

**Abstimmungsergebnis: 16:0:0**

## **zu 6. Anpassung der Denomination einer S-Professur**

Das Institut für Sozialwissenschaften hat die Änderung der Denomination der W3-S-Professur „Demokratie: Struktur / Leistungsprofil / Herausforderungen“ von Herrn Prof. Merkel beantragt. Die neue Denomination soll lauten: W3-S-Professur „Demokratie und Demokratisierung“.

Die Dekanin weist daraufhin, dass dieser Antrag nur beschlossen werden kann, da es sich um eine besondere Konstellation handelt. Bei der Einrichtung der S-Professur wurde die damalige Bezeichnung der Abteilung, die Herr Merkel am WZB leitet, als Denomination übernommen. Inzwischen wurde die Abteilung umbenannt. Die jetzt vorgeschlagene Denomination bezeichnet das Forschungsgebiet der S-Professur. Damit wird eine Denomination gefunden, die unabhängig von wechselnden Bezeichnungen der Abteilung ist.

### **Beschluss des Fakultätsrates:**

„Der Fakultätsrat beschließt, die Denomination der W3-S-Professur „Demokratie: Struktur / Leistungsprofil / Herausforderungen“ in W3-S-Professur „Demokratie und Demokratisierung“ zu ändern.“

**Abstimmungsergebnis: 16:0:0**

## **zu 7. Berufungskommission W3-Professur Wirtschaftspädagogik**

Das Institut für Erziehungswissenschaften bittet den Fakultätsrat, folgende Berufungskommission W3-Professur Wirtschaftspädagogik einzusetzen:

### **Hochschullehrer\_innen**

Prof. Dr. Marcelo Caruso

Prof. Dr. Bernd Fitzenberger (HU, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät)

Prof. Dr. Joachim Gassen (HU, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät)

Prof. Dr. Aiga von Hippel

Prof. Dr. Karin Rebmann (Universität Oldenburg)

Prof. Dr. Florian Waldow

Prof. Dr. Andrä Wolter

### **Akademische Mitarbeiter\_innen**

Dr. Nadine Bernhard

### **Student\_innen**

Lukas Lederer

### **Mitarbeiter\_innen Technik, Service, Verwaltung (ohne Stimmrecht)**

Bettina Eweleit

### **Beschluss des Fakultätsrates:**

„Der Fakultätsrat beschließt, die oben genannten Personen als Mitglieder der Berufungskommission zur Besetzung der W3-Professur für Wirtschaftspädagogik einzusetzen.“

**Abstimmungsergebnis: 16:0:0**

Als Frauenbeauftragte nimmt Frau PD Dr. Steffi Badel an den Sitzungen der Berufungskommission teil.

Die Gruppen der akademischen Mitarbeiter\_innen und der Student\_innen werden darauf hingewiesen, dass sie jederzeit weitere Mitglieder für Ihre Gruppe wählen lassen können.

**zu 8. Nachwahl Berufungskommission W1-Professur Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Gender und Diversität**

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Ann-Christine Niepelt aus der Berufungskommission W1-Professur Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Gender und Diversität soll für die Gruppe der Student\_innen

**Sonja Lauff**

nachgewählt werden.

**Beschluss des Fakultätsrates:**

*„Der Fakultätsrat beschließt die vorgenannte als Mitglied in die Berufungskommission W1-Professur Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Gender und Diversität zu wählen.“*

**Abstimmungsergebnis: 16:0:0**

**zu 9. Bestätigung des Eilentscheides der Dekanin zur Nachwahl in die Berufungskommission W3-Professur Rehabilitationssoziologie und berufliche Rehabilitation**

Am 06.10.2015 hat die Dekanin aufgrund des Ausscheidens von Herrn Dr. Oliver Musenberg per Eilentscheid

**Hubertus Redlich**

als Mitglied der Berufungskommission W3-Professur Rehabilitationssoziologie und berufliche Rehabilitation eingesetzt.

Der Fakultätsrat wird gebeten, den Eilentscheid zu bestätigen.

**Beschluss des Fakultätsrates:**

*„Der Fakultätsrat bestätigt den Eilentscheid der Dekanin vom 06.10.2015 mit der Einsetzung von Herrn Hubertus Redlich als Mitglied der Berufungskommission W3-Professur Rehabilitationssoziologie und berufliche Rehabilitation.“*

**Abstimmungsergebnis: 16:0:0**

**zu 10. Bestätigung des Eilentscheides der Dekanin zur Nachwahl in die Berufungskommission W1-  
Professur Blinden- und Sehbehindertenpädagogik**

Am 06.10.2015 hat die Dekanin aufgrund des Ausscheidens von Frau Katja Zehbe per Eilentscheid

**Dr. Ursula Mahnke**

als Mitglied der Berufungskommission W1-Professur Blinden- und Sehbehindertenpädagogik eingesetzt.

Der Fakultätsrat wird gebeten, den Eilentscheid zu bestätigen.

**Beschluss des Fakultätsrates:**

*„Der Fakultätsrat bestätigt den Eilentscheid der Dekanin vom 06.10.2015 mit der Einsetzung von Frau Dr. Ursula Mahnke als Mitglied der Berufungskommission W1-Professur Blinden- und Sehbehindertenpädagogik.“*

**Abstimmungsergebnis: 16:0:0**

**zu 11. Nachwahl Berufungskommission W3-Professur Gebärdensprachdolmetschen**

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Angelina Sequeira Gerardo aus der Berufungskommission W3-Professur Gebärdensprachdolmetschen soll für die Gruppe der Student\_innen

Kristin Pelikan

nachgewählt werden.

**Beschluss des Fakultätsrates:**

*„Der Fakultätsrat beschließt die vorgenannte als Mitglied in die Berufungskommission W3-Professur Gebärdensprachdolmetschen zu wählen.“*

**Abstimmungsergebnis: 16:0:0**

**zu 12. Richtlinien der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät zur Erteilung von Prüfungsberechtigungen und der Berechtigung zur selbständigen Lehre**

Die Dekanin erläutert die mit der Einladung versandten Vorlagen.

[Prüfungsberechtigung gemäß des Berliner Hochschulgesetz \(BerlHG\) und der Zentralen Studien- und Prüfungsordnung der HU- Berlin – Grundsätze und Rechtsgrundlagen](#)

**A. Rechtsgrundlagen**

**§ 32 BerlHG**

**Durchführung von Hochschulprüfungen**

- (1) Die Organisation der Prüfungen obliegt Prüfungsausschüssen, in denen Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen die Mehrheit der Stimmen haben und ein Hochschullehrer oder eine Hochschullehrerin den Vorsitz führt.
- (2) Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (3) Prüfungsberechtigt sind Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen sowie andere hauptberuflich tätige Lehrkräfte, die zu selbständiger Lehre berechtigt sind, und Lehrbeauftragte. Prüfungen sollen vorrangig von Hochschullehrern und Hochschullehrerinnen abgenommen werden. Studienbegleitende Prüfungen können auch von den jeweiligen Lehrkräften abgenommen werden.
- (4) Die Prüfungsordnungen können vorsehen, dass in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen auch dann zu Prüfern oder Prüferinnen bestellt werden können, wenn sie keine Lehre ausüben.

**§ 97 ZSP-HU**

- (2) 1 Das Thema der Abschlussarbeit wird von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer gestellt, die oder der auch die Betreuung der Arbeit übernimmt. 2 Auf Beschluss des zuständigen Prüfungsausschusses können diese Aufgaben auch von einer anderen oder einem anderen hauptberuflich Lehrenden, die oder der zu selbständiger Lehre berechtigt ist, oder von einer oder einem Lehrbeauftragten oder von einer in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrenen Person übernommen werden. (...)

**§ 99 ZSP-HU**

**Bestellung der Prüferinnen und Prüfer**

- (1) 1 Modulabschlussprüfungen werden nur von einer Prüferin oder einem Prüfer abgenommen. 2 Dazu wird in der Regel die oder der Lehrende bestellt, die oder der die Lehrveranstaltungen im Modul gehalten hat, bzw. eine oder einer der Lehrenden, soweit mehrere Lehrende Lehrveranstaltungen im Modul gehalten haben. 3 Mündliche Modulabschlussprüfungen werden von zwei Prüferinnen oder Prüfern oder einer Prüferin oder einem Prüfer in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen. 4 Letzte Wiederholungsprüfungen werden abweichend von Satz 1 von zwei Prüferinnen oder Prüfern abgenommen. 5 Als Erstprüferin oder Erstprüfer wird in der Regel die oder der Lehrende bestellt, die oder der die betreffende Lehrveranstaltung gehalten hat, bzw. eine oder einer der Lehrenden, soweit mehrere Lehrende Lehrveranstaltungen im Modul gehalten haben. 6 Als Zweitprüferin oder Zweitprüfer

wird eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer bestellt. 7 Stehen Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer im betroffenen Fach nicht ausreichend zur Verfügung, darf auch eine andere hauptberufliche Lehrende oder ein anderer hauptberuflicher Lehrender, die oder der zu selbständiger Lehre berechtigt ist, oder eine Lehrbeauftragte oder ein Lehrbeauftragter bestellt werden. 8 Sätze 6 und 7 gelten entsprechend, wenn nach § 102 Absatz 4 ausnahmsweise eine Drittprüferin oder ein Drittprüfer bestellt wird.

- (2) 1 Abschlussarbeiten werden von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet. 2 Als Erstprüferin oder Erstprüfer wird in der Regel die Person bestellt, die oder der gemäß § 97 das Thema der Arbeit gestellt und die Arbeit betreut hat. 3 Mindestens eine oder einer der Prüferinnen oder Prüfer nach Satz 1 muss eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer sein. 4 Für die Bestellung der Zweitprüferin oder des Zweitprüfers und die ausnahmsweise Bestellung einer Drittprüferin oder eines Drittprüfers gilt Absatz 1 Satz 6 bis 8 entsprechend.
- (3) In der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen können auch dann zu Prüferinnen oder Prüfern bestellt werden, wenn sie keine Lehre ausüben.
- (4) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer obliegt dem zuständigen Prüfungsausschuss.

### **Prüferinnen und Prüfer**

Für noch existierende Abweichungen in älteren Ordnungen werden Einzelfalllösungen gesucht, so dass kein genereller Regelungsbedarf besteht.

Zwei Arten von Prüfungen sind grundsätzlich zu unterscheiden:

#### **I. MAP**

Mit Einführung der ZSP-HU geklärt: MAPs werden von den jeweiligen Lehrenden abgenommen.

Achtung: Mündliche Prüfungen bedürfen eines Beisitzers – das darf kein/e studentische/r Mitarbeiter/in sein, da deren Fachkompetenz („sachkundig“) nicht festgestellt wird.

#### **II. Abschlussprüfungen (Bachelor- und Masterarbeiten)**

Grundsätzlich gilt, dass eine/r der Prüfer/innen Hochschullehrer/in sein muss.

NEU ist, dass keine Unterscheidung mehr zwischen Erst- und Zweitgutachter/in gemacht wird.

Prüfungsberechtigt sind

- A. Hochschullehrer/innen („vorrangig“, § 32 BerIHG)
- B. Zur selbständigen Lehre Berechtigte
- C. Lehrbeauftragte

#### **A. Hochschullehrer/innen**

#### **B. Zur selbständigen Lehre Berechtigte (gilt für WiMis und LbA)**

- 1. Berechtigung zur selbständigen Lehre durch den Fakultätsrat

2. Prüfungsausschuss bestellt zum Prüfer/zur Prüferin – bei der Bestellung zur Zweitprüferin oder zum Zweitprüfer mit Begründung, warum nicht ausreichend Hochschullehrerinnen und –lehrer im Fach zur Verfügung stehen

#### Verfahren

1. FR verleiht Berechtigung zur selbständigen Lehre gem. § 17 Verf HU
  - Verleihung bis auf Widerruf möglich
  - Institut stellt den Antrag mit fachlicher und didaktischer Begründung (Institutsratsbeschluss), Kandidat erklärt sich damit einverstanden
  - Berechtigung zur selbständigen Lehre kann eingeschränkt erteilt werden (bspw. nur im BA-Studiengang, für bestimmte Gebiete)
2. Prüfungsausschuss bestellt Prüferinnen und Prüfer

#### **C. Lehrbeauftragte**

Gemäß einem Gutachten der Rechtsstelle sind Lehrbeauftragte gemäß § 120 (1) BerlHG zur selbständigen Lehre berechtigt, soweit ihr Lehrauftragsthema reicht, und in diesem Rahmen auch prüfungsberechtigt.

#### [Berechtigung zur selbständigen Lehre und Bestellung von Prüferinnen und Prüfern nach ZSP-HU: Fakultätsstandards](#)

Die Begutachtung von Abschlussarbeiten durch zur selbständigen Lehre Berechtigte birgt für den wissenschaftlichen Mittelbau die Chance, seine Qualifikation zu erweitern. Zugleich besteht die Gefahr, dass wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eine hohe Anzahl von Gutachten über Gebühr beansprucht werden. Daher gibt sich die Fakultät die folgenden Regeln.

1. Der Fakultätsrat verleiht die Berechtigung zur selbständigen Lehre auf Antrag eines Instituts. Die Berechtigung kann eingeschränkt erteilt werden. Sie kann sich beziehen auf ein Fach, auf einen oder mehrere Studiengänge oder auf einen Schwerpunkt innerhalb eines Fachs.
2. Der Fakultätsrat geht davon aus, dass alle Hochschullehrerinnen und -lehrer, die in einem Bachelorstudiengang lehren, Abschlussarbeiten dieses Studiengangs bewerten können.
3. Lehrbeauftragte und ehemalige Lehrbeauftragte, die die Begutachtung von Bachelor- und Masterarbeiten übernehmen, erhalten für diese Tätigkeit einen Lehrauftrag. Der Lehrauftrag wird grundsätzlich vergütet. Für die Begutachtung einer Bachelorarbeit erhält die/der Lehrbeauftragte 50 Euro, für die Begutachtung einer Masterarbeit 100 Euro.

#### **Schwerpunkte der Beratung:**

- . Vetorecht für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen
- . Wie erfolgt die Prüfung, ob genügend Hochschullehrerinnen und –lehrer im betroffenen Fach zur Verfügung stehen?

Der Fakultätsrat verständigt sich darauf, noch Rücksprache in den Instituten zu nehmen und den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Fakultätsrates am 11.11.2015 erneut zu beraten. Gleichzeitig wird Frau Dr. Bernhardt gebeten, für diese Sitzung eine Formulierung für das Vetorecht der wissenschaftlichen Mitarbeiter\_innen vorzubereiten.

### zu 13. Änderung der Vergaberichtlinien der Programmpauschale der Fakultät

Die Dekanin erläutert die mit der Einladung versandte Vorlage.

#### 1. Ziele und Umsetzung

##### 1.1 Ziele:

- **Forschungsförderung vorrangig mit den Schwerpunkten der Profilentwicklung der und Vernetzung zwischen den Instituten der Fakultät - Internationalisierung - Nachwuchsförderung**

##### 1.2 Umsetzung:

#### I Forschungsförderung individuell

- Anschubfinanzierung von Projekten
- (Konferenz-) Reisen von NachwuchswissenschaftlerInnen  
Voraussetzung: Vorlage einer Bestätigung des vorgesetzten Hochschullehrers, dass an der Professur dafür keine Mittel vorhanden sind sowie Erläuterung, warum eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist.
- Druck- bzw. Publikationskosten für Dissertationen: 500 Euro bei summa oder magna;  
vorzulegen ist: Angebot des Verlags sowie Finanzierungsplan

#### II Institute

- Unterstützung bei der Präsentation der Forschungsleistungen (Internetpräsenz, Publikationen u.ä.)
- Konferenzen und Vortragsreihen an der HU, soweit sie oben genannten Zielen dienen. Individuelle Antragstellung ist möglich, sofern die Unterstützung des Instituts vorliegt
- Unterstützung bei der Herausgabe wissenschaftlicher Zeitschriften/ Reihen: jährlicher Höchstbetrag je Institut: 2.000,- Euro. Voraussetzung: Gegenfinanzierung sowie Erläuterung, dass im Sinne der Ziele der Fakultät (s. oben)
- Unterstützung bei der Kofinanzierung von Maßnahmen in Programmen zur Chancengleichheit

#### III Dekanat

- Vorbereitung Evaluationen
- Strukturplanungen
- Unterstützung von Berufungsverhandlungen
- Infrastruktur Fakultät
- Unterstützung von Forschungsaktivitäten und ihrer Darstellung

## 2. Verfahren

Der Fakultätsrat beschließt auf Vorschlag des Dekanats über den Einsatz des Fakultätsanteils an der Programmpauschale. In diesem Rahmen vergibt das Dekanat die Mittel auf Antrag mit Kenntnisnahme und **bei Förderlinie II** Unterstützung des Instituts. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der Fakultät; bei Druckkostenzuschüssen auch ehemalige Mitglieder.

Das Dekanat legt dem Fakultätsrat einmal jährlich Rechenschaft über die Anträge und die Verwendung der Mittel ab.

Alle beschlossenen Maßnahmen unterliegen dem Mittelvorbehalt, da die Höhe der zur Verfügung stehenden Summe nicht prognostizierbar ist.

Das Dekanat weist darauf hin, dass auch für Ausgaben, die aus der Programmpauschale getätigt werden, die Landeshaushaltsordnung gilt.

Anträge sind im Voraus zu stellen. Der Mittelabruf muss in der Regel innerhalb von zwölf Monaten erfolgen bzw. beginnen.

Davon abweichend kann bei Druck- bzw. Publikationskosten bei publikationsbasierten Dissertationen ein Antrag auch nachträglich, spätestens jedoch 4 Wochen nach Vorliegen des Zwischenzeugnisses gestellt werden.

### **Beschluss des Fakultätsrates:**

*„Der Fakultätsrat beschließt die vorgenannten Änderungen der Vergaberichtlinien der Programmpauschale der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät.“*

### **Abstimmungsergebnis: 15:0:0**

Das Dekanat bittet darum, dass Anträge mit dem Hinweis auf die beantragte Förderlinie gestellt werden.

### **zu 14. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Regionalstudien Asien/Afrika (AMB 98/2014)**

Frau Voigt erläutert die mit der Einladung versandte Vorlage.

Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Regionalstudien Asien/Afrika sieht bisher in den Modulen 2 und 3 nur die Prüfungsform Hausarbeit vor. Um die Lern- und Qualifikationsziele der Module (Orientierungs- und Überblickwissen) inhalts- und lernzieladäquat prüfen zu können, wird die Klausur als Prüfungsform ergänzt.

### **Beschluss des Fakultätsrates:**

*„Der Fakultätsrat beschließt am 14.10.2015 die Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Regionalstudien Asien/Afrika.“*

*Mit der Umsetzung und ggf. notwendigen redaktionellen Änderungen wird das Studiendekanat beauftragt.“*

**Abstimmungsergebnis: 15:0:0**

**zu 15. Fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) (für das Lehramt an beruflichen Schulen)**

Frau Voigt erläutert die mit der Einladung versandte Vorlage.

Die PSE ist in ihrer Beratung über die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)“ (für das Lehramt an beruflichen Schulen) nach dem Beschluss im Fakultätsrat vom 16. September 2015 auf inhaltliche und fachliche Unstimmigkeiten aufmerksam geworden, die über- und eingearbeitet werden mussten. Mit der hier vorgelegten Ordnung wird diesen Anmerkungen Rechnung getragen.

**Beschluss des Fakultätsrates:**

„Der Fakultätsrat beschließt nach eingehender Beratung die Änderungen der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach, Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)‘ (für das Lehramt an beruflichen Schulen).

Mit der Umsetzung und ggf. notwendigen, redaktionellen Änderungen wird das Studiendekanat beauftragt.“

**Abstimmungsergebnis: 15:0:0**

**zu 16. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Betriebliches Rechnungswesen (für das Lehramt an beruflichen Schulen)**

Frau Voigt erläutert die mit der Einladung versandte Vorlage.

Die PSE ist in ihrer Beratung über die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Betriebliches Rechnungswesen“ (für das Lehramt an beruflichen Schulen) nach dem Beschluss im Fakultätsrat vom 16. September 2015 auf inhaltliche und fachliche Unstimmigkeiten aufmerksam geworden, die über- und eingearbeitet werden mussten. Mit den hier vorgelegten Ordnungen wird diesen Anmerkungen Rechnung getragen.

**Beschluss des Fakultätsrates:**

„Der Fakultätsrat beschließt nach eingehender Beratung die Änderungen der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Betriebliches Rechnungswesen“ (für das Lehramt an beruflichen Schulen).

Mit der Umsetzung und ggf. notwendigen, redaktionellen Änderungen wird das Studiendekanat beauftragt.“

**Abstimmungsergebnis: 15:0:0**

**zu 17. Satzung für das Zertifikatsstudium Area Studies Asia/Africa Plus**

Prof. Gehrman erläutert die mit der Einladung versandte Vorlage.

Das Institut für Asien- und Afrikawissenschaften wird zum 15. Oktober 2015 einen Antrag im Rahmen des BA-Plus-Programms des DAAD stellen. Der DAAD unterstützt dabei Bachelorstudiengänge mit einjährigem Auslandsaufenthalt. Geförderte Studierende haben durch dieses Programm die Möglichkeit, ein Studienjahr an einer von sechs Partneruniversitäten zu studieren. Sie erhalten für diese Zeit ein Teilstipendium. Die studienorganisatorische Umsetzung des Programms soll in einem ersten Schritt in Form des zur Beschlussfassung vorliegenden Zertifikatsstudiengangs erfolgen. Die Neueinrichtung eines Studiengangs ist in Planung.

**Beschluss des Fakultätsrates:**

*„Der Fakultätsrat beschließt am 14.10.2015 die Satzung für das Zertifikatsstudium Area Studies Asia/Africa Plus.*

*Mit der Umsetzung und ggf. notwendigen redaktionellen Änderungen wird das Studiendekanat beauftragt.“*

**Abstimmungsergebnis: 15:0:0**

**zu 18. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation**

Frau Voigt erläutert die mit der Einladung versandte Vorlage.

Die erneute Behandlung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) ist erforderlich, da die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft nur unter der von ihr genannten Auflagen der Einrichtung des Studiengangs zustimmt. Die Senatsverwaltung sieht es als erforderlich an, dass das Propädeutikum aus den Anlagen der fachspezifischen Studienordnung gestrichen wird. Die Streichung soll mögliche Fehlinterpretationen vorbeugen, die dazu führen könnten, dass das Propädeutikum als Teil des Curriculums verstanden wird.

**Beschluss des Fakultätsrates:**

*„Der Fakultätsrat beschließt nach eingehender Beratung die Änderungen der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation“ (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) – vorbehaltlich der Zustimmung des Institutsrates.*

*Mit der Umsetzung und ggf. notwendigen, redaktionellen Änderungen wird das Studiendekanat beauftragt.“*

**Abstimmungsergebnis: 14:0:0**

**zu 19. Verschiedenes**

entfällt